

Vorlage-Nr.: **0469-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 221 - Allgemeine Verwaltung, Organisation

Beteiligungen: 050 - *Verwaltungsleitung*

Produkt: **1.04.01.02 Kreisarchiv**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beitritt des Kreisarchives zum Notfallverbund Darmstadt**

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt des Kreisarchives des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Notfallverbund Darmstadt wird zugestimmt.

Begründung:

Der Notfallverbund Darmstadt ist ein Zusammenschluss verschiedener Kulturinstitutionen, welche auf dem Gebiet der Stadt Darmstadt ihren Sitz haben und zu deren Aufgabe es u.a. gehört Kulturgut zu verwahren (<http://notfallverbund.de/darmstadt>). Ziel des Verbunds ist die gegenseitige Unterstützung der Einrichtungen im Notfall (Brand, Wasser, Unwetter, technische Defekte u.ä.) zum Schutz des durch den Notfall betroffenen Kulturguts. Dies geschieht durch die Bündelung der jeweiligen personellen und sachlichen Ressourcen der beteiligten Institutionen. In halbjährlichen Sitzungen der Arbeitsgruppe des Notfallverbunds werden neue Informationen und Erkenntnisse des Kulturgutschutzes geteilt sowie Notfallplanungen aufgestellt, geprüft und angepasst. Darüber hinaus werden Übungen zu verschiedenen Notfallsituationen durchgeführt, damit im Ernstfall alle Mitglieder über die notwendigen Kenntnisse zur Rettung des Kulturguts verfügen. Das Kreisarchiv nimmt seit 2018 als Gast an Sitzungen des Notfallverbunds teil und hat sich auch an der zweiten Notfallübung an der ULB Darmstadt im Juni 2019 beteiligt.

Als vollwertiges Mitglied des Notfallverbunds wird das Kreisarchiv mit dessen Unterstützung einen umfassenden Notfallplan für das in den Beständen des Kreisarchivs aufbewahrte Archiv- und Kulturgut aufstellen. Im Notfall erhält das Kreisarchiv Unterstützung durch die Verbundmitglieder insb. bei der Bergung und Sicherung des betroffenen Kulturguts sowie durch Bereitstellung von Ausweichdepotflächen.

Die Notwendigkeit zur Einrichtung von Hilfsnetzwerken von Kulturinstitutionen ist durch die Flutkatastrophen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 noch einmal deutlich geworden. In beiden Ländern waren mehrere Kommunalarchive durch erhebliche Wasserschäden betroffen. Zu den Ersthelfern gehörten hier die vor Ort tätigen Notfallverbände, mit deren Unterstützung ein Großteil des Kulturguts geborgen und vor dem endgültigen Verlust bewahrt werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der finanziellen sowie personellen Ressourcen erfolgt in eigener Verantwortung. Die Entscheidung über Art und Umfang der Hilfe liegt im eigenen Ermessen des unterstützenden Partners.

Die helfenden Einrichtungen stellen sich gegenseitig von der Haftung für alle Körper- und Sachschäden frei, die durch ein Handeln im Rahmen der Erfüllung der Vereinbarung entstehen.

Direkte finanzielle Auswirkungen wie etwa die regelmäßige Entrichtung eines Mitgliedsbeitrags bestehen nicht.

Anlage:

- Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung Darmstädter Archive, Bibliotheken, Museen und Institute in Notfällen („Notfallverbund Darmstadt“)

Alternativen:

Verlust von Kulturgut in möglichem Schadensfall.